

Für ein günstiges und sicher

Handlungsalternativen eröffnen

von Jens Saenger

Unsere Aufgabe ist, die Auslagerungsoption im Beauftragtenwesen für die Volksbanken Raiffeisenbanken zu sichern. Dabei lassen wir uns vornehmlich von zwei Prinzipien leiten, nämlich

1. die Performance und Qualität unserer Dienstleistung kontinuierlich zu verbessern und
2. als Spezialist im gesamten Beauftragtenwesen unternehmerischen Spielraum für Sie als unseren Kunden zu eröffnen.

In enger Abstimmung mit unseren Gesellschaftern, dem Kunden- sowie dem Fachbeirat „Beauftragtenwesen“ haben wir in den letzten Jahren unsere Prozesse vereinheitlicht und mittels intelligenter Informationssysteme digitalisiert. Unsere Dienstleistungen und IT-Systeme werden regelmäßig nach den IDW Standards 951 II, 331 und 880 geprüft. Auch investieren wir kontinuierlich in Ausbildung und Schulung, um eine außergewöhnliche Fachexpertise unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sicherzustellen. Wir haben 2015/2016 das Produktangebot „Betrugs- und Geldwäscheprävention“ optimiert und die dabei realisierten Einsparungen in Form von Preissenkungen an unsere Kunden weitergegeben. Jetzt gehen wir den nächsten Schritt!

Dabei haben wir verstanden, dass die spezifische geschäftspolitische Ausrichtung Ihrer Häuser einen unterschiedlichen Bedarf an Dienstleistungen rund um das Beauftragtenwesen auslöst. Dem tragen wir nun durch ein differenziertes Produktangebot verstärkt Rechnung.

Aufbauend auf die Vereinheitlichung und Digitalisierung unserer Prozesse bieten wir Ihnen folgerichtig in den Bereichen Betrugs- und Geldwäscheprävention (Zentrale Stelle), Wertpapier- und MaRisk-Compliance neben unserem klassischen **Premiumprodukt** ein günstiges **Basisprodukt** an.

Dabei sind Vorgehensmodell und Ergebnistypen dieser Dienstleistungen nahezu identisch, allerdings sind die einzelnen Leistungsbeiträge unterschiedlich zwischen den Parteien verteilt. Während in der Basisvariante ein stark standardisiertes Vorgehen mit klar definierten Bankprozessen und Sicherungsmaßnahmen in der Bank vorausgesetzt wird¹, bietet die Premiumvariante mehr Optionen für individuelle Besonderheiten und/oder besondere Geschäftsmodelle.

Wir sind der Auffassung, dass ein exzellentes Beauftragtenwesen wesentlich für den Bankenbetrieb ist und einer hohen Spezialisierung bedarf. Aber es differenziert Ihre Häuser nicht im Wettbewerb und ist damit ein klassisches Auslagerungsthema.

Mit den nun eröffneten Handlungsalternativen haben Sie eine erhöhte Wahlfreiheit: Sie können eine Basis- oder eine Premiumvariante wählen – in Abhängigkeit von Ihrer Risikolage, Ihren Personalressourcen, Ihrer Geschäftsstrategie.

Wie auch immer Sie sich entscheiden: Sie können sicher sein, dass Sie sicher sind. Und Sie können damit rechnen, dass wir gemeinsam das Beauftragtenwesen so günstig wie möglich abbilden. ■

¹ Basierend auf den Compliance-Gestaltungsrahmen der Volksbanken Raiffeisenbanken

es Beauftragtenwesen

Unterstützung und Struktur im Dickicht der Kontrollen

von *Andreas Marbeiter*

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Allerdings neigen die Aufsichtsbehörden in unser aller Wahrnehmung dazu, diese Philosophie immer mehr überzustrapazieren. Zeit also für intelligente Lösungen. Die Finanzdienstleistungsinstitute ächzen schon seit Jahren unter der Last sich immer weiter ausdehnender Kontrollverpflichtungen und dem sich zwangsläufig erhöhenden Kontrollaufwand (siehe S. 13). Mittlerweile ist es nicht nur unverhältnismäßig teuer, immer stärker in das Know-how einzelner Beauftragter zu investieren oder die Zahl der Kontrolleure immer weiter zu erhöhen, es birgt obendrein noch die Gefahr, dass trotz allen Investitionen die notwendige Effektivität in den Kontrollhandlungen durch einzelne Personen alleine nicht mehr abgebildet werden kann. Eine nachhaltige Lösung für diese Herausforderungen liegt in der ganzheitlichen Betrachtung der Kontrollanforderungen als Prozesse und nicht in einer punktuellen Wahrnehmung einzelner Gesetzesparagrafen, die in Form von individuellen Kontrollschritten isoliert abgearbeitet werden.

Wichtige Grundvoraussetzung hierfür: Bei der Wahrnehmung einer Beauftragtenfunktion darf nicht mehr ausschließlich von einer Personenidentität (Compliance-Beauftragter = Compliance-Funktion) ausgegangen werden. Die Aufsicht eröffnet diesen Blickwinkel bewusst, da sie insgesamt von der Funktion eines Sicherheits- oder Compliance-Beauftragten spricht. Ein Denken in Funktionen und den damit verbundenen Prozess- und Aufgabenallokationen erweitert die Handlungsspielräume ungemein (siehe Beitrag S. 16). Wesentlicher Bestandteil unserer Lösungen ist die Addition

einzelner und bisweilen durch verschiedene Personen in verschiedenen Organisationsbereichen vorgenommener Kontrollhandlungen zu einem großen Ganzen. Die Nutzung bereits vorhandener Ressourcen und Kontrollabläufe verknüpft somit regulatorische und betriebswirtschaftliche Aspekte, denn ein unnötiges Aufblähen oder die Duplizierung einzelner Kontrollhandlungen durch die sogenannte „zweite Verteidigungslinie“ wird vermieden. Der Compliance-Beauftragte kann sich somit vermehrt auf die ihm selbst aufsichtsrechtlich zugeschriebenen Kontrollen fokussieren und ergänzt sein Wirken durch die sogenannte „Kontrolle der Kontrollen“ (Funktionsprüfungen) bei all jenen Aufgaben, wo er sich auf die Prüfungsergebnisse anderer Einheiten stützen darf. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Bestehende Abläufe und Kontrollen einer Bank entsprechen dem Ordnungsrahmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe (z. B. der MOA im Wertpapiergeschäft).
2. Die etablierten Kontrollen in der Bank werden angemessen und wirksam vorgenommen.
3. Es existiert ein wirksames internes Kontrollsystem in der Bank (IKS).

Und so ganz nebenbei stärkt dieses Vorgehen auch **Qualität** und **Verantwortung** in jenen Organisationseinheiten, auf deren Kontrollergebnisse sich die Compliance-Funktion stützt. ■